universität innsbruck
Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Die direkten Staatssteuern im Königreich Sachsen

Hoffmann, Alexander

Leipzig, 1906

Vorwort

urn:nbn:at:at-ubi:2-12631

Vorwort.

Bei der Abfassung des vorliegenden Werkes hatte ich einen doppelten Zweck im Auge: einmal hatte ich die Absicht, unsere direkte Staatsbesteuerung in ihrer geschichtlichen Entwicklung und ihrem gegenwärtigen Bestande darzulegen, sodann diese kritisch zu beleuchten — soweit es sich um besonders wichtige Fragen der Steuerpolitik mit Rücksicht auf die Bedürfnisse eines einzelnen Landes handelt. Beide Aufgaben sind untrennbar verbunden; die erstere ist die notwendige sachliche Unterlage der zweiten: eine theoretische Darstellung der Grundsätze, nach denen die rationelle Steuerpolitik zu leiten ist, wäre wertlos, wenn man nicht die Richtigkeit des Gefundenen an konkreten Erscheinungen fort und fort erprobte. Solche Probe zu ziehen ist im folgenden versucht.

Daß namentlich die Einkommensteuer zum Untersuchungsgebiet gewählt wurde, ist leicht begreiflich, wenn man sich vor Augen hält, daß einmal diese Steuer die Hauptsteuer und gleichsam das Rückgrat des sächsischen Staatshaushalts bildet und sodann wir es mit einer Steuer zu tun haben, bei der wir infolge ihres mehr denn 25jährigen Bestehens reiche Erfahrung gesammelt haben.

Ich habe nach Möglichkeit die vorhandene Literatur, namentlich die Königlichen Dekrete und die Deputationsberichte beider Kammern benutzt; vor allem habe ich mich in meinen geschichtlichen Ausführungen mannigfach auf das hervorragende Werk von H. von Nostiz: „Grundzüge der Staatssteuern im Königreich Sachsen“ (Jena 1903) gestützt.

Es sollte mich freuen, wenn die vorliegende Veröffentlichung einige Beachtung fände; sollte sie vielleicht Anregung

zur Prüfung unserer Staatssteuern nach mancher Richtung hin bieten, so werde ich mich für diese Arbeit für ausreichend belohnt erachten.

Indem ich endlich dieses Buch meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Prof. Dr. v. Neumann (Tübingen) widme, erfülle ich eine Dankes- und Ehrenpflicht. Ihm verdanke ich nicht nur die Anregung zur Bearbeitung dieses Stoffes, sondern er hat mich auch bei der Abfassung dieses Werkes mit Rat und Tat fördernd unterstützt.

Steinpleis b. Werdau, November 1905.

Der Verfasser.